

- Neuzulassung -

Erforderliche Unterlagen :

- gültiger Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: die schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person

- eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Eine eVB ist eine durch den Versicherer in einer Datenbank bereitgestellte Versicherungsbestätigungsnummer. Diese eVB- Nummer besteht aus einem siebenstelligen alphanumerischen Code z.B.“G2FF5A2“. Mit Hilfe der eVB- Nummer kann die Zulassungsbehörde prüfen, ob für den Fahrzeughalter eine Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde, diese ggf. aus der Datenbank online abrufen und die Daten elektronisch in das Fahrzeugregister übernehmen.

- Zulassungsbescheinigung Teil II vom Hersteller des Fahrzeuges oder EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren der Kfz-Steuer

Gebührenübersicht:

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Zulassung des Fahrzeuges	26,30	221.1
ggf. Wunschkennzeichen	10,20	221 Satz 3
ggf. Internetreservierung eines Kennzeichens	2,60	230
ggf. bei ungetypten Fahrzeugen zusätzlich	15,30	221 Satz 3